

**über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
„Emsweg I“ in der Gemeinde Saerbeck**

Gem. § 10 in Verbindung mit § 13 des BBauG hat der Rat der Gemeinde Saerbeck in der Sitzung vom 19. Juni 1974 folgende Bebauungsplanänderung als Satzung beschlossen:

Der Bebauungsplan „Emsweg I“ wird in vereinfachtem Verfahren gem. § 13 in Verbindung mit § 10 BBauG wie folgt geändert:

Auf dem Grundstück Gemarkung Saerbeck Flur 35 Flurstücke 401, 483, 488, 595 und 596 wird die bebaubare Fläche, wie im Planausschnitt dargestellt, geändert. In der Skizze ist diese Fläche schraffiert dargestellt.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehend wiedergegebene Satzung über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Emsweg I“ wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Saerbeck, den 5. Juli 1974

Gemeinde Saerbeck
Dr. Gerdemann
Bürgermeister

